

Bewerbungsbedingungen der Stadt Braunschweig für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach der VgV (ausgenommen Bauleistungen)

ZUM VERBLEIB BEIM BIETER BESTIMMT! NICHT MIT DEM ANGEBOT ZURÜCKGEBEN!

1 Allgemeines

Der Auftraggeber verfährt nach der Vergabeverordnung (VgV) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Sollten Lose in einzelnen Positionen unterteilt sein, ist es zwingend erforderlich, dass alle Preise angegeben werden. Ansonsten könnte das gesamte Los nicht gewertet werden (§ 57 Absatz 1 Ziff. 5 VgV).

2 Angebot

Es erfolgt eine elektronische Angebotsabgabe über das Vergabeportal.

2.5 Elektronische Angebote

Die Angebote können nur elektronisch abgegeben werden. Hier reicht die Textform gem. § 126 b BGB.

2.1 Verwendung von Vordrucken

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist nur zulässig, sofern diese die Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern wie in der vom Auftraggeber verfassten Leistungsbeschreibung enthalten.

2.5.1 Das Angebot ist mit den Anlagen über die Vergabeplattform (deutsch-evergabe.de) zu übermitteln und muss die Preise und die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

2.5.2 Eventuelle Nachweise, Zertifikate, Vordrucke oder ähnliches sind als Anlage hochzuladen. Muster und Proben sind auf dem Postweg zu übersenden.

2.2 Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sein müssen, müssen entsprechend zugestellt werden.

2.6 Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

2.7 Nebenangebote

Alle Abweichungen der angebotenen Leistung vom geforderten Angebot gelten als Nebenangebote. Bitte beachten Sie ob Nebenangebote im Verfahren ausdrücklich zugelassen sind.

Nebenangebote werden nur gewertet, sofern diese im Verfahren zugelassen worden sind (§ 35 VgV).

2.3 Inhalt der Angebote

In die Angebotsvordrucke dürfen nur die Preise und die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen eingetragen werden.

Darüberhinausgehende Änderungen, soweit es nicht die eigenen Eintragungen betrifft, und Ergänzungen jeder Art sind unzulässig und führen zum Ausschluss von der Wertung (§ 57 i.V.m. § 53 VgV). Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

2.8 Berichtigung und Rücknahme von Angeboten

Der Bewerber kann sein Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist ändern oder zurückziehen.

2.4 Preise

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze) sind ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist, wenn gefordert, unter Zugrundelegung des

3 Mitteilungspflicht des Bieters

Enthalten die Vertragsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die ausschreibende Stelle

vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

4 Wettbewerbsbeschränkungen

4.1 Absprachen

Unzulässig sind wettbewerbsbeschränkende Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB -).

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligt haben, werden ausgeschlossen.

4.2 Mitteilungsverbot

Vor Ablauf der Angebotsfrist darf der Bewerber keinerlei Mitteilungen über seine Beteiligung am Wettbewerb und über den Inhalt seines Angebotes machen, sofern diese Mitteilungen einer Erfassung der Wettbewerbsteilnehmer und der Angebote dienen.

5 Unterauftragnehmer

Sollen Teile der Leistung an Unterauftragnehmer vergeben werden, so hat der Bieter bei der Einholung der Angebote die Regelungen des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) sowie der VgV (Vergabeverordnung) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten; er hat mit seinem Angebot Art und Umfang der durch die Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen anzugeben; Auf Anforderung ist vor Zuschlagserteilung nachzuweisen, dass die erforderlichen Mittel der Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen).

6 Eignungsleihe/Bewerber- oder Bietergemeinschaften

Sollen Teile der Leistung im Rahmen der Eignungsleihe (§ 47 VgV) und/oder im Rahmen von Bewerber- oder Bietergemeinschaften vergeben werden, so haben die Bieter die Regelungen des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) sowie der VgV (Vergabeverordnung) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Entsprechende Angebote finden nur

Berücksichtigung, wenn mit dem Angebot folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und

- eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen sowie alle Mitglieder für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften.

7 Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen dieses durch die im Angebotsschreiben vorgesehenen Angaben erklären und den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, rechtzeitig vor Auftragserteilung führen; wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

Im Rahmen der Eignungsleihe oder bei der Nutzung von Unterauftragnehmern, bei denen auf bevorzugte Bewerber als Mitglieder zugegriffen wird, hat der zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

8 Zusätze für ausländische Bewerber/Bieter

8.1 Preisangebote

Die Preise sind in EURO anzubieten.

8.3 Verwendung der deutschen Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.